



**Taxi Deutschland eG**



## Pressemappe 2019



**Pressekontakt Taxi Deutschland**

Markus Burgdorf

Telefon: +49(0)511 923 999-19 oder -10

E-Mail: [taxi@aufgesang.de](mailto:taxi@aufgesang.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Zahlen &amp; Fakten – Taxi Deutschland eG und das deutsche Taxigewerbe</b> .....	4
<b>Daten und Fakten der Personenbeförderung</b> .....	7
<b>Das müssen Sie wissen – Statements</b> .....	8
<b>Taxi Deutschland: Uber befördert Fahrgäste ohne Genehmigung</b> .....	14
<b>Klageweg im Wettbewerbsrecht</b> .....	17
<b>Taxi Deutschland warnt vor Aufhebung der Rückkehrpflicht für Mietwagen</b> .....	18
<b>Tarifpflicht für Taxis schützt den Verbraucher und den Taxiunternehmer</b> .....	20
<b>App „Taxi Deutschland“ – neues Design und neue Funktionen für noch einfachere Handhabung</b> .....	23
<b>Die Taxi-App der Taxizentralen</b> .....	25
<b>Der Facebook Taxi Messenger: Taxibestellung für ganz Deutschland im Social Network</b> ...	26
<b>Weitere Services von Taxi Deutschland</b> .....	27
<b>Bildmaterial Taxi Deutschland</b> .....	28
<b>Infografiken</b> .....	29
<b>Pressekontakt</b> .....	30



## Vorwort

Als Genossenschaft der Taxizentralen vertritt die Taxi Deutschland eG die Belange der Ruftaxis in Deutschland. Dies tun wir durch gute Verbraucherservices, wie die Taxi Deutschland App, den Facebook Taxi Messenger und die bundesweite Mobil-Rufnummer 22456. Auch Verbandsarbeit liegt in unserer Zuständigkeit: als Mitglied im internationalen Global Taxi Network, in Gesprächen mit Politik auf nationaler und EU-Ebene sowie in der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V.

Ohne vorrangige Gewinnerzielungsabsichten stehen wir auf der Seite jener, die sich schlecht gegen Großkonzerninteressen wehren können: Dies sind die rund 21.000 Kleinunternehmer, Tausende Mitarbeiter in 700 Taxizentralen und rund 255.000 Taxifahrer in Deutschland: die größte Niedriglohngruppe der Bundesrepublik.

Außerdem sind dies die Verbraucher. Damit man sich auch an Silvester oder bei Schlechtwetter noch ein Taxi leisten kann, Fahrer und Fahrzeuge amtlich geprüft und versichert sind, gehen wir gegen die oft unfairen Markteroberungsversuche von Unternehmen wie Daimler, BMW, Volkswagen und Uber vor. Denn das aktuell gültige Personenbeförderungsgesetz dient dem Verbraucherschutz und wir finden: Jede Fahrt muss erschwinglich, fair, gut und vor allem sicher sein.

Der aktuelle Versuch, Mietwagen, „Sammeltaxis“ und Taxis zu vermischen und das Personenbeförderungsgesetz aufzuweichen, wird von uns sehr kritisch gesehen. Wir sind für die Rückkehrpflicht von Mietwagen und feste Tarife. Dafür nehmen wir unsere Auflagen in Kauf.

Davon profitieren übrigens sogar Bürger, die nicht Taxi fahren. Denn im Gegensatz zu internationalen Großkapitalunternehmen zahlt der deutsche Taxi- und Mietwagenmarkt jährlich fast zwei Milliarden Euro an Steuern, Abgaben und (Sozial-)Versicherungen.

Wer Standards und gesetzliche Hürden senken will, handelt nicht im Interesse der Beschäftigten und Bürger. Solche Entwicklungen zu verhindern, dem ungebremsten Kapitalismus von Großkonzernen Einhalt zu gebieten und Verbraucherservices zu stärken: Das ist unser Antrieb.

Dieter Schlenker



## Zahlen & Fakten – Taxi Deutschland eG und das deutsche Taxigewerbe

<b>Gründungsjahr</b>	2007
<b>Sitz</b>	Frankfurt am Main
<b>Vorstand</b>	Dieter Schlenker (Vorsitzender), Frankfurt am Main Fred Buchholz, Bremen Hermann Waldner, Berlin Frank Kuhle, München
<b>Gründungsjahr</b>	2007
<b>Vorsitzender</b>	Dieter Schlenker leitet Taxi Deutschland und ist zudem Vorstandsvorsitzender der Taxi Frankfurt eG
<b>Mitglieder</b>	Taxi Berlin TZB GmbH, Berlin Taxi Bonn eG, Bonn Taxi-Ruf Bremen 14 0 14 e.V., Bremen Taxi Dortmund eG, Dortmund Taxi Düsseldorf eG, Düsseldorf TAXI FRANKFURT eG, Frankfurt am Main Taxi Hamburg 6x6 GmbH & Co. KG, Hamburg Hansa Funktaxi eG, Hamburg Taxi-Dienst Hanau eG, Hanau Hallo Taxi 3811 GmbH, Hannover Taxi-Zentrale Mannheim e.G. Taxi München eG, München Taxi-Zentrale Nürnberg eG, Nürnberg Taxi-Funk Offenbach a.M. eG, Offenbach Taxi Rüsselsheim eG, Rüsselsheim  GefoS – Gesellschaft für offene Systeme mbH, Schwerte Seibt & Straub GmbH, Stuttgart fms GmbH, Wien



## Produkte & Services

Taxi-Deutschland-App: [iOS/Android](#)

Taxiportier

Bundesweite Rufnummer 22456 [www.22456taxi.de](http://www.22456taxi.de)

Facebook [Taxi Messenger](#)

22456.mobi: mobile optimierte Website

## Social Media



[www.facebook.com/TaxiDeutschland](http://www.facebook.com/TaxiDeutschland)

[www.facebook.com/TaxiDeutschlandApp](http://www.facebook.com/TaxiDeutschlandApp)



[twitter.com/taxideutschland](https://twitter.com/taxideutschland)

## Zweck

Unternehmenszweck des Zusammenschlusses von Taxizentralen als Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder, also die Sicherung der Taxizentralen sowie der angeschlossenen Taxibetriebe.

## Marktdaten

### Taxizentralen in Deutschland

rund 700

### Taxifahrer in Deutschland

rund 255.000

### Taxis in Deutschland

rund 55.000

### Taxiunternehmer

Rund 21.000 Kleinunternehmer, von denen die meisten nur ein Fahrzeug besitzen.

### Steuern und Versicherungen

1,9 Milliarden Euro

Das Taxigewerbe zahlt seine Steuern und (Sozialversicherungen im Inland.

20 Millionen werden als Gewerbesteuer, 104 Millionen als Einkommenssteuer, knapp über 200 Millionen als Lohnsteuer und 474 Millionen Euro als Umsatzsteuer abgeführt.



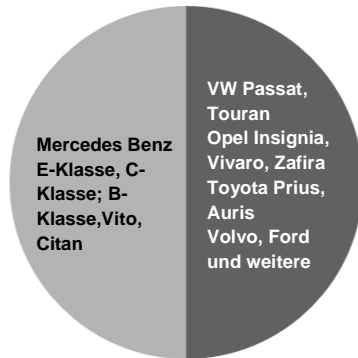


Auch der Rentenversicherungsträger profitiert von der Wirtschaftskraft des Taxigewerbes: Mehr als eine halbe Milliarde Euro entrichten die Taxiunternehmen als Sozialversicherungsabgabe.



## Daten und Fakten der Personenbeförderung

### Aufteilung Taxi nach Automarke



### Bestandteile und Kosten für jeden Fahrer für den Personenbeförderungsschein:

- ✓ Antragstellung bei der Behörde für P-Scheinprüfung/Ortskenntnisprüfung: **ca. 40 Euro**
- ✓ Schulung für die Ortskenntnisprüfung: **200 - 300 Euro**
- ✓ Prüfungsgebühr Ortskenntnisprüfung IHK: **57 Euro** (in Frankfurt)
- ✓ Ärztliches Attest: **ca. 150 Euro**
- ✓ Behördliches Führungszeugnis: **ca. 25 Euro**

**Insgesamt: ca. 525 Euro**

### Das Fahrzeug muss angeschafft und versichert sein:

- ✓ Anschaffungskosten: **20.000 - 40.000 Euro** (je nach Fahrzeugtyp)
- ✓ Fahrzeugversicherung: **ca. 4.000 – 6.000 Euro** Jahresgebühr bei neuen Mietwagen-/Taxifahrern (später kommt ein Schadensfreiheitsrabatt hinzu)

### Höchste Taxidichte in Deutschland:

Hamburg, Bremen und Berlin (< 1.000 Einwohner pro Taxi)

### Niedrigste Taxidichte in Deutschland:

Thüringen (> 3.000 Einwohner pro Taxi)

### Anforderungen und Kosten für Taxi-/Mietwagenunternehmer:

- ✓ Mietwagenkonzession beantragen bei der Straßenverkehrsbehörde: **ca. 325 - 350 Euro**
- ✓ Sach- und Fachkundeprüfung, ein Unternehmen führen zu können, bei der IHK: Prüfungsgebühr **ca. 150 - 215 Euro** (je Behörde unterschiedlich)
- ✓ Behördliches Führungszeugnis: **ca. 25 Euro**
- ✓ Antrag auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister: **25 Euro**
- ✓ Zwangsmitgliedschaft bei der IHK: Jahresbeitrag: **ca. 100 - 150 Euro** (abhängig vom Gewinn des Unternehmers)
- ✓ Steuerberaterkosten **ca. 1.200 Euro** (jährlich)

**Insgesamt: ca. 1.900 Euro**

### Das Fahrzeug benötigt eine jährlich zu erneuernde Zulassung als Taxi/Mietwagen:

- ✓ TÜV inkl. BU-Kraft-Abnahme: **120 Euro** (jährliche Kosten)
- ✓ Eichkosten für Taxameter im Taxi: **80 Euro** (jährliche Kosten)
- ✓ Eichkosten für Wegstreckenzähler im Mietwagen: **80 Euro** (alle 2 Jahre)

### Gesamtkosten im ersten Jahr:

**ca. 7.600 Euro** (ohne Anschaffungskosten für das Fahrzeug)



## Das müssen Sie wissen – Statements

Das sagt Dieter Schlenker, Vorsitzender der Genossenschaft Taxi Deutschland eG, zu den aktuellen Themen:

**Rabatte und Tarifsicherheit:** „Taxifahren hat der Gesetzgeber wie Bus und Bahn als Teil des ÖPNV reguliert und vom Profitstreben entkoppelt. Ohne festen Tarif werden Fahrten zu Stoßzeiten, wie etwa bei Regenwetter, Messen oder Silvester, erheblich teurer oder unbezahlbar, Fahrpreise vervielfachen sich. Im Taxi zahlt man stets den gleichen festgelegten Tarif und ist vor Wucher geschützt.“

**Flat-Rate gegen Tarifspitzen:** „Fahrvermittler Uber führt mit Ride-Pass jetzt in fünf US-Städten ein Abo Modell ein, mit dem man sich je nach Stadt gegen 180 oder gar 300 US-Dollar pro Jahr gegen hohe Fahrpreise zu Stoßzeiten absichern kann. Das zeigt sehr gut, welche Entwicklung hier angestrebt wird. Die Unternehmen wollen mit ihren Ride-hailing-Diensten natürlich Geld verdienen. Ist das Taxi erst abgeschafft, wäre der Weg für deutlich höhere Fahrpreise frei.“

**Kauf von Marktanteilen:** „Wir erleben in der Personenbeförderung derzeit einen Pseudo Startup-Hype, in dem tatsächlich die großen Konzerne versuchen, Marktanteile zu kaufen. Das geschieht über extrem subventionierte Fahrten zu Sonderpreisen und das bewusste und vorsätzliche Unterwandern der festen Taxi-Tarife. Dafür haben diese Unternehmen von Investoren und Konzernen eine prall gefüllte „Kriegskasse“ mit Millionen bis Milliarden Euro genehmigt bekommen. Wir verurteilen diesen unfairen, zerstörerischen Verdrängungswettbewerb aufs Schärfste.“

**Veränderung der Arbeitswelt:** „Ohne Tarifpflicht sind 700 Taxizentralen bedroht. Hier droht eine Dehumanisierung der Arbeitswelt. Die Mitarbeiter der Buchungszentralen sieht man zwar nicht, aber: Sie ernähren von ihrem Gehalt ihre Familien, sie gehen ans Telefon, wenn Sie etwas im Wagen vergessen haben, sie betreiben eine App, mit der Sie in ganz Deutschland ein Taxi bestellen können. Sie sind das Bindeglied zwischen den Kunden und den Taxifahrern auf der Straße, und die Zentralen vertreten auch deren Rechte. Hier stehen Tausende Jobs auf dem Spiel, weil Daimler, BMW, Volkswagen, Uber und andere sich den Markt einverleiben wollen.“





**Rückkehrpflicht für Mietwagen:** „Die Rückkehrpflicht für Mietwagen schützt unsere Städte vor dem Verkehrsinfarkt. Das Vorrecht, Fahrgäste überall aufnehmen zu können und an speziell zugewiesenen Plätzen auf Fahrgäste warten zu dürfen, wurde den Taxis als Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs nur gewährt, weil die Taxis dafür auch Pflichten übernommen haben. Eine einseitige Aufweichung des Personenbeförderungsgesetzes würde zu einer erheblichen Ungerechtigkeit führen.“

**Rückkehrpflicht Uber:** „Auch die von Uber beauftragten Mietwagen-Unternehmen sind nach Abschluss jedes Beförderungsauftrages zur Rückkehr an den Firmensitz verpflichtet. In Düsseldorf zeigt Uber mit seinen Partnern, wie man die Rückkehrpflicht einfach umgehen kann. Auch in Berlin, München und Frankfurt warten im Uber-Auftrag fahrende Fahrzeuge an Flughäfen, Bahnhöfen und neuralgischen Punkten. Wir fordern effiziente Kontrollen und wirksame Bußgelder gegen diesen dauerhaften Rechtsbruch.“

**Fortschritt:** „Wirklicher Fortschritt ist es, wenn Sie 55.000 Taxis rund um die Uhr mit einer einzigen App buchen und auch dort mit Karte, Apple Pay oder Paypal zahlen können – zum festgelegten Preis, in staatlich geprüften, sicheren Taxis. Für den Erhalt dieses Fortschritts sind wir gegen Uber vor Gericht gegangen.“

Die Geschäftsmodelle von Free Now (vormals Mytaxi) und Uber setzen zunehmend auf Rechtsbruch. Sicherheit und Mindestlohnverdienst zurückschrauben zu wollen und für mehr motorisierten Individualverkehr in Städten zu sorgen, ist kein Fortschritt. Es ist auch kein Fortschritt, den geringen Unterhalt von Taxifahrern im großen Stil ins Ausland umzuleiten an Uber, Google und Goldman Sachs – während alle realen Risiken im Lande bleiben und niemand mehr Steuern zahlt.“

**Ortskundeprüfung:** „Es lohnt sich, das Niveau von Dienstleistungen in Deutschland hoch zu halten. Auch wenn das naturgemäß Niedrigstandard-Unternehmen wie Uber nicht schmeckt. Uber will Nichtwissen zum Standard erheben, um die eigene Fahrerbasis zu verbreitern.“

Kritiker der Ortskundeprüfung verweisen auf die Navigationsgeräte als guten Ersatz für mangelnde Ortskenntnis. Eine ersatzweise Navi-Pflicht soll ausreichen. Aber das Gerät muss man auch richtig und schnell bedienen können. Und dann gibt es die unterschiedlichsten Routenoptionen (schnell, kurz, schön, mit/ohne Autobahn etc.), die zu wesentlich abweichenden Fahrtstrecken und Fahrpreisen führen können. Der unwissende Fahrgast ist hier der Willkür gnadenlos ausgeliefert und hat keinerlei Kontrollmöglichkeit!

Ein Großteil der Kundenbeschwerden betrifft heutzutage die mangelnde Ortskenntnis und gefahrene Umwege. Ein Abschaffen der verpflichtenden Ortskenntnis führt zu noch weniger Servicequalität, was absolut kontraproduktiv wäre!

Die P-Schein-Hürde ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen in Deutschland sehr niedrig. Den Standard noch weiter zu senken, halten wir nicht für sinnvoll.“



**Uber in Düsseldorf:** „Zum Start in Düsseldorf gab Uber sich geläutert. Man wolle die Gesetze nunmehr einhalten, verlautete von Uber. Bereits nach wenigen Tagen war klar, dass Uber sich nicht geändert hat. Die eingesetzten Mietwagen aus Viersen kehren oftmals nicht zu ihrem Betriebsstandort zurück. Uber zieht sich dabei aus jeder Verantwortung.“

**Steuern:** „1,9 Milliarden Euro zahlt das Taxigewerbe jährlich an Steuern und (Sozial-) Versicherungen. Dagegen hat Uber einen Steuersparwitz in Amsterdam, Mytaxi schmälerte die Bilanz der Konzernmutter um bereits über 40 Millionen Euro, auf die Daimler keine Steuern zahlt. In Free Now sollen sogar eine Milliarde Euro gesteckt werden. Davon bauen wir in Deutschland weder Radwege noch Kindergärten. Uber versteuert in Deutschland nichts, die Fahrer nach Gusto: Unter entgangenen Steuern leidet die ganze Gesellschaft.“

**Berufsstand:** „255.000 ausgebildete Taxi-Fahrer in sozialversicherten Jobs sind durch die neuen Personenbeförderungsansätze gefährdet.“

**P-Schein-Regulierungen:** „Die neuen Marktteilnehmer glauben, Personenbeförderung gehöre weniger reguliert. Deshalb wird in vielen Ländern vorsätzlich gegen das geltende Recht verstoßen. Das führt zu weltweit ähnlichen Rechtsstreitigkeiten. Auf allen Kontinenten benötigen Fahrer eine Lizenz zur gewerblichen Beförderung von Personen. Personenbeförderung muss sicher sein und der Schutz der Fahrgäste im Vordergrund stehen. Das wird weltweit durch Lizenzen für die Personenbeförderung abgesichert. Dass ein Unternehmen seine Fahrer selbst kontrollieren will, ist aus Verbrauchersicht absurd. Insbesondere; wenn das gleiche Unternehmen darauf besteht, dass es ausdrücklich nicht „seine“ sondern selbständige, unabhängige Fahrer sind und in seinen Geschäftsbedingungen jegliche Haftung ausschließt.“

**Konzessionen:** „Die Lobbyisten der Großkonzerne werfen unserem Staat vor, das Taxigewerbe mit Lizenzen und Konzessionen zu schützen. Warum gibt es diese Lizenzen eigentlich? Taxi ist per Definition Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Staat will mit dem ÖPNV sichergehen, dass die Bevölkerung zu jeder Tageszeit befördert wird. Zu einem angemessenen Preis. Gleichzeitig soll der Taxifahrer davon leben können – er übernimmt dafür mehrere Pflichten: Jeden mitzunehmen und diesen Service 24/7 anzubieten. Der Staat grenzt das Taxi von freien Chauffeuren ab und sichert so den Taxiservice. Sinn der Regulierung und der Konzessionen ist der Verbraucherschutz. Berlin und Hamburg sind übrigens konzessionsfreie Städte. Hier haben es Fahrer besonders schwer, auch nur den Mindestlohn zu erwirtschaften, die Fahrzeuge sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt älter, der Service leidet sichtbar. Konzessionen stellen eine gute Dienstleistung sicher.“

**Gesundheitsprüfung:** „Uber will keine Kontrollen, weil Uber die Fahrerbasis schnell verbreitern will. Uber testet nicht die Leber eines Fahrers ab, checkt nicht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall. Aber auch eine 10-Minuten-Fahrt muss sicher sein.“



**David gegen Goliath:** „Das Taxigewerbe ist der hier der kleine David, der gegen gleich mehrere große Goliaths kämpft. Unsere Mitbewerber haben nahezu unbegrenzte finanzielle Mittel, vermeiden Steuern in Deutschland, investieren viel Geld in die Beeinflussung der Politik – und sehen uns als Störer bei der Realisierung ihrer wirtschaftlichen Pläne.“

**Monopolvorwurf:** „So absurd, als würde eine gesundheitsgefährdend arbeitende Fastfood-Kette Gaststätten die Einhaltung von Hygienevorschriften vorwerfen. Hier wird aus Mindeststandards ein ‚Monopol‘ konstruiert. Wir reden über 21.000 Kleinunternehmer mit durchschnittlich 2 bis 3 Autos. Die rund 255.000 Taxifahrer sind die größte Niedriglohngruppe in Deutschland. Der Markt für Chauffeur-Dienstleistungen ist im Übrigen im Rahmen des Gesetzes für alle offen – auch für Uber.“

**Sicherheit der Fahrer und Fahrzeuge:** „Das für den P-Schein nötige behördliche Führungszeugnis geht über ein privates (wie es zum Beispiel Uber und Shuttledienste und Sammeltaxis verlangen) deutlich hinaus. Fahrgäste wissen so nicht, bei wem sie ins Auto steigen. Einige Fahrzeuge haben lediglich TÜV, keine jährliche Fahrzeugkontrolle.“

**Versicherungsschutz:** „Wer als Privatfahrer für eine App fährt, dem droht die fristlose Kündigung der Kfz-Haftpflicht. Die Haftpflichtversicherung eines zugelassenen Fahrers nach PBefG umfasst die Personenbeförderung und ist etwa achtmal teurer. Uber zum Beispiel behauptet immer wieder, eine eigene Haftpflichtversicherung zu haben, weigert sich aber, diese Versicherung offenzulegen. Fahrgäste können unter diesen Umständen nicht von einer angeblichen Zusatzversicherung profitieren. Zudem lehnt Uber als reiner Fahrtenvermittler in den Geschäftsbedingungen jede Haftung ab.“

**Umweltschutz:** „In Hannover sieht man zahlreiche MOIA-Fahrzeuge leer durch die Stadt fahren. Fahrer werden angewiesen, ihre Fahrzeuge stets zu bewegen, sozusagen als rollende Werbetafel. Umweltschonender ist es, für einen 24/7-Betrieb ausgerichtete Kfz voll auszulasten. Die Taxizentralen sorgen für kürzeste Anfahrtswege. Nach einer Studie des Institute of Transportation Studies der University of California erhöht Ride-Hailing die Anzahl der in der Stadt zurückgelegten Kilometer, statt sie zu verringern. Umweltschonend ist es, wenn Autobesitzer zunehmend auf eigene Fahrzeuge verzichten und auf Fahrrad, ÖPNV und Carsharing umsteigen.“

**Ride Hailing und Mietwagen als Jobmotor?** „Die 255.000 sozial-versicherungspflichtig arbeitenden Taxifahrer und je 6 bis 10 Angestellte in 700 Taxizentralen sind in ihrer Existenz gefährdet, wenn das Personenbeförderungsgesetz aufgeweicht werden würde.“



**Internet-Vermittlung:** „Die Genossenschaft der Taxizentralen Taxi Deutschland ist mit einer ständig weiterentwickelten App, dem Taxiportier (Bestellsystem für Hotel & Empfang), dem Facebook Taxi Messenger und der bundesweiten mobilen Taxirufnummer 22456 bereits seit 2007 ein technischer Vorreiter. Unser Service ist überlegen: Im Gegensatz zu Uber, MOIA, CleverShuttle oder Mytaxi musste sich die App der Taxizentralen keinen Fahrerstamm aufbauen: Angeschlossen sind alle Orte in Deutschland mit über 5.000 Einwohnern und deren Taxizentralen: 2.594 Städte und Gemeinden sowie Zehntausende Fahrer.“

**Provision:** „Hat ein Unternehmen wie Uber oder Free Now erst ein Vermittlungsmonopol erreicht, schraubt sich die Vermittlungsprovision, die die Fahrer je vermitteltem Fahrgast zu zahlen haben, nach oben. Konzernen liegt schließlich der Profit am Herzen. Bei Taxizentralen entrichten Taxifahrer in der Regel eine lediglich kostendeckende Flatrate für Fahrgastvermittlung, die umgerechnet rund fünf Prozent des Fahrpreises entspricht. Uber nimmt in Deutschland 20 Prozent, Neufahrer in den USA zahlen bei Uber bereits 25 Prozent Provision. Beim bisherigen Mytaxi sollten Taxifahrer sogar schon 30 Prozent bezahlen, die Normalprovision liegt nach Protesten der Fahrer derzeit bei 7 Prozent.“

**Privacy:** „Taxi Deutschland legt Wert auf saubere Programmierung und Datenschutz. Benutzerdaten bleiben privat und werden wenige Tage nach der Taxibestellung dauerhaft von allen Servern gelöscht.“

„Wer die Free Now- oder Uber-App nutzt, legt Privates offen: Die Apps erfordern teilweise weitreichende Berechtigungen für Zugriffe auf Daten der Mobiltelefone und Tablets, die nicht zur Fahrdienstbestellung notwendig sind.“

„Die neuen Marktteilnehmer wünschen sich eigene Gesetze. Allerdings sind Gesetze nicht für die Unternehmen da, sondern darum, die Gesellschaft zu schützen.“

**Tarifsicherheit:** „Es war Silvester 2018/19 in New York billiger, Helikopter zu fliegen, als mit Uber zu fahren. Taxifahren hat der Gesetzgeber als Teil des ÖPNV reguliert und bewusst von dieser Preiswillkür entkoppelt. Wer billig ist, nimmt Wucherpreise, wenn alle auf eine Beförderungsmöglichkeit angewiesen sind. Das kann auch bei Wintereinbruch oder Starkregen passieren. Ein Taxifahrgast zahlt hingegen rund um die Uhr und auf jeder Strecke den festgelegten Tarif und ist vor Wucher geschützt.“

**Uber Wert:** „Der Wert von Uber, Inc. wurde Ende 2018 vor dem Börsengang der Gesellschaft mit 120 Milliarden US\$ geschätzt. Das ist mehr als BMW und Daimler zusammen – und zeigt den Hype um Vermittlungsdienstleistungen und Mobilitätsthemen sehr deutlich. Nach verlustreichen Quartalen mit jeweils über einer Milliarde US\$ Verlust in nur drei Monaten ist der Aktienkurs deutlich gefallen.“





**Die Situation in New York:** Über 100.000 Fahrer sind allein in New York für Uber, Lyft, Via und Juno unterwegs, dem stehen 13.500 offiziell regulierte Taxis gegenüber. Das Fahrtenvolumen reicht nicht für die große Anzahl, was bereits zu mehreren Selbstmorden von Fahrern geführt hat. Der Stadtrat hat jetzt einen Mindestlohn für die Fahrer festgelegt, was Uber, Lyft und Co immer wieder abgelehnt hatten. Zudem arbeitet New York an einer Stausteuer, weil die vielen umherfahrenden Uber- und Lyft-Fahrzeuge zum Verkehrsinfarkt in der Stadt geführt haben. Wir müssen solche Zustände in Deutschland unbedingt verhindern – denn mit einer Aufweichung des Personenbeförderungsgesetzes wird genau das passieren.

**Free Now:** „Durch das Joint Venture von Daimler und BMW entsteht ein zweiter Uber. Hier wird eine Milliarde Euro investiert, um die Zukunft der Mobilität für diese Konzerne zu sichern. Auch MyTaxi ist nun Teil von Free Now und legt damit die Tarnung ab.“

„Wer als Taxifahrer/in Free Now nutzt, arbeitet aktiv an der Abschaffung der lokalen Taxi-Zentralen mit und muss damit rechnen, in Zukunft deutlich höhere Provisionen abführen zu müssen. Wenn statt 5 Prozent Provision dann bis zu 30 Prozent bezahlt werden müssen, lässt sich das Taxi nicht mehr nachhaltig betreiben.“

**Aktuelle Klage gegen Uber:** „Uber bricht jeden Tag deutsche Gesetze, um sich einen Vorteil im Wettbewerb zu verschaffen. Tatsächlich hat Uber in Deutschland nicht einmal eine Genehmigung zur Personenbeförderung.“





## **Taxi Deutschland: Uber befördert Fahrgäste ohne Genehmigung**

### **Permanenter Verstoß gegen das Personenbeförderungsgesetz führt zu neuer Klage**

Frankfurt am Main, 31. Juli 2019. Der amerikanische Konzern Uber verstößt weiterhin täglich gegen deutsche Gesetze und baut darauf sein Geschäftsmodell auf.

Entgegen den fortlaufend von Uber-Vertretern vorgebrachten Beteuerungen, sich an die Gesetze halten zu wollen, werden die deutschen Gesetze vorsätzlich ignoriert. Wenn ein Gesetzesverstoß publik wird, lehnt Uber jede Verantwortung ab und verweist auf die Subunternehmer. Mehrere Verfahren sind gerade anhängig, darunter Klagen in Köln und Düsseldorf. Wo auch immer Uber den Markt betritt, scheint es nicht möglich zu sein, dass dieser Markteintritt gesetzeskonform läuft.

Fahrer, die als Mitarbeiter von Subunternehmern für Uber Fahrgäste befördern, sind nachweislich bis zu 70 Stunden pro Woche in der App angemeldet. Das ist ein klarer Verstoß gegen Arbeitsgesetze und ein erhebliches Risiko für die Sicherheit der Fahrgäste.

### **In Österreich wurde Uber gerade gerichtlich gestoppt**

In Österreich hat die Taxizentrale 40100 am vergangenen Donnerstag eine einstweilige Verfügung beim Handelsgericht Wien erwirkt, nach der Uber „die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen ohne Niederlassung und Gewerbeberechtigung untersagt“ wurde. Betroffen vom Verbot sind alle Dienste in Wien – also UberX, Green, Black und Van – sowie die Pilotphasen in Graz, Linz und Salzburg.

### **Neue Klage von Taxi Deutschland**

Die Taxi Deutschland eG hat jetzt erneut eine Klage vor dem Landgericht Frankfurt eingereicht. Nach der erfolgreichen Klage aus dem Jahr 2015, mit der die Fahrvermittlung durch Uber an nicht ausgebildete Privatfahrer (UberPop) als Geschäftsmodell vom Oberlandesgericht Frankfurt gerichtlich untersagt wurde, erwartet Taxi Deutschland auch durch die erneute Klage eine gerichtliche Klärung im Sinne der Verbraucher.

Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender von Taxi Deutschland, sagt: „Uber bricht jeden Tag deutsche Gesetze, um sich einen Vorteil im Wettbewerb zu verschaffen. Tatsächlich hat Uber in Deutschland nicht einmal eine Genehmigung zur Personenbeförderung.“



## **Die Vorwürfe im Einzelnen:**

### **Uber hat keine Genehmigung zur Personenbeförderung**

Das über ihre App in einigen Städten Fahrten anbietende Unternehmen Uber B.V. (Sitz in Amsterdam) behauptet, nur als Vermittler und technischer Dienstleister tätig zu sein. Tatsächlich legt Uber aber den Fahrpreis fest und kassiert ihn auch. Dass Uber die Fahrten durch selbst nicht namentlich auftretende Subunternehmer ausführen lässt, ändert nichts daran, dass Uber selbst das Beförderungsunternehmen ist. Da Uber überhaupt keine Genehmigung zur Beförderung von Fahrgästen hat, verstößt Uber permanent gegen das Personenbeförderungsgesetz.

### **Vermittlungstechnik fördert Verstöße durch die Subunternehmer und Fahrer**

Das Vermittlungssystem von Uber verhindert nicht, dass der Fahrer direkt von Uber Fahraufträge übermittelt bekommt. Zum Teil haben die Subunternehmer am Betriebssitz gar keine technischen Möglichkeiten zur Auftragsannahme und Weiterleitung an das Fahrzeug. Das Personenbeförderungsgesetz fordert allerdings, dass Fahraufträge am

Firmensitz oder in der Privatwohnung des Mietwagenunternehmers eingehen müssen. Damit soll verhindert werden, dass private Mietwagen die Innenstädte verstopfen, während sie umherfahrend auf neue Aufträge warten.

### **Uber vermittelt Aufträge an Unternehmer, die die Rückkehrpflicht missachten**

Aus allen Städten, in denen Uber Fahrten vermittelt, gibt es hinreichend Beweise dafür, dass die Subunternehmer von Uber sich nicht an die gesetzliche Rückkehrpflicht halten. Uber vermittelt dennoch weiter Aufträge an diese Unternehmer.

Das Vermittlungssystem von Uber kennt den aktuellen Standort jedes Fahrzeuges durch die GPS-Funktion der App sehr genau und kann so auch erkennen und prüfen, ob das Fahrzeug nach Auftragsbeendigung zur Firmenzentrale zurückkehrt.

Auch wenn die Fahrer sich nicht an die Rückkehrpflicht halten, vermittelt Uber weiter Fahraufträge an diese Fahrer. Uber macht sich damit der Beihilfe zur Verletzung der Rückkehrpflicht seiner Subunternehmer schuldig.

Die Taxi Deutschland eG will - im Interesse der ihr angeschlossenen Taxibetriebe - diese permanenten und systematischen Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz durch die Uber B.V. nicht hinnehmen. Die Uber B.V. soll gerichtlich gezwungen werden, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Taxi Deutschland erwartet ein Urteil noch in diesem Jahr.



## Über die Taxi Deutschland eG

Die Taxi Deutschland Servicegesellschaft für Taxizentralen eG ist ein genossenschaftlicher Zusammenschluss. Die Genossenschaft der Taxizentralen betreibt die App „Taxi Deutschland“, an die bereits rund 2.600 Städte und Gemeinden bundesweit angebunden sind, den „Taxi Messenger“ auf Facebook sowie die mobile Taxirufnummer 22456, die aus jedem Mobilfunknetz zur lokalen Taxizentrale verbindet. Vorstände sind Dieter Schlenker (Vorsitzender), Frank Kuhle, Hermann Waldner und Fred Buchholz.

## Agenturkontakt:

Markus Burgdorf  
Aufgesang GmbH  
Tel.: +49(0)511923 999-19  
taxi@aufgesang.de

Taxi Deutschland Servicegesellschaft für Taxizentralen eG  
Heidelberger Str. 25  
60327 Frankfurt am Main

[www.taxi-deutschland.net](http://www.taxi-deutschland.net)

[www.taxi-messenger.com](http://www.taxi-messenger.com)

[www.22456taxi.de](http://www.22456taxi.de)



## Klageweg im Wettbewerbsrecht

### 1. LG: Landgericht

- a) einstweilige Verfügung oder
- b) Hauptsacheverfahren

Klage abgewiesen? Die unterlegene Partei kann Rechtsmittel einlegen und in Berufung gehen. Die Kosten für den Rechtsstreit hängen davon ab, wie hoch das Gericht den Streitwert festsetzt. In Wettbewerbsverfahren werden regelmäßig relativ hohe Streitwerte festgesetzt. So hat das LG Frankfurt für das Uber-Verfahren einen Streitwert in Höhe von 375.000 Euro festgesetzt. Die Kosten für das Verfahren vor dem Landgericht betragen in diesem Fall ca. 25.000 Euro.

**2. OLG:** Das Oberlandesgericht verhandelt den Fall neu, inklusive Feststellung des Sachverhaltes, Zeugenanhörung und Beweisaufnahme.

Lässt das OLG Revision zu, kann die unterlegene Partei vor den Bundesgerichtshof gehen. Lässt das OLG eine Revision nicht zu, kann die unterlegene Partei Revisionsnichtzulassungsbeschwerde einlegen. Lässt der BGH die Revision dann zu, geht die Sache vor den Bundesgerichtshof.

**3. BGH:** Der Bundesgerichtshof klärt nur Rechtsfragen. Es erfolgen also weder eine erneute Zeugenanhörung noch Beweisaufnahmen.



## **Taxi Deutschland warnt vor Aufhebung der Rückkehrpflicht für Mietwagen**

**Die Bundesregierung möchte die Personenbeförderung in Deutschland neu regeln. Unter anderem ist vorgesehen, die Rückkehrpflicht für Mietwagen aufzuheben.**

Die Rückkehrpflicht für Mietwagen wurde 1982 eingeführt, um die Abgrenzung zwischen dem im öffentlichen Verkehrsinteresse liegenden Taxiverkehr und dem privaten Mietwagenverkehr zu verbessern.

Zudem wollte man die vollen Innenstädte entlasten und ein Umherfahren der Mietwagen in der Wartezeit auf neue Beförderungsgäste vermeiden. Mit der Rückkehr zum Firmensitz nach Beendigung des Auftrages werden diese Fahrzeuge aus dem laufenden Verkehr genommen. Das ist sinnvoll, denn dadurch werden die Straßen entlastet.

Nun soll die Rückkehrpflicht für Mietwagen aufgehoben werden und das Personenbeförderungsgesetz überarbeitet werden.

Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender von Taxi Deutschland, gibt dazu folgendes Statement ab:

*„Wir warnen vor einer Aufhebung der Rückkehrpflicht für Mietwagen. Die Rückkehrpflicht von Mietwagen führt nicht zu mehr Verkehr – auf Fahrgäste wartende und deshalb herumfahrende Mietwagen verstopfen die Innenstädte deutlich mehr“,* sagt Schlenker.

Auch die vorgesehene Reservierung bestimmter Bereiche, wie Flughäfen oder Bahnhöfe für Taxis, sieht Taxi Deutschland kritisch. *„Das klappt schon heute nicht“,* so Schlenker, *„in allen Städten, wo Uber mit Mietwagenunternehmen operiert, gibt es Beschwerden über auf Fahrgäste wartende Mietwagen, die gegen die Rückkehrpflicht verstoßen.“*

Taxis müssen heute an ausgewiesenen Haltplätzen stehen, wenn sie nicht gerade einen Beförderungsauftrag wahrnehmen oder von einem zurückkehren. *„Eine Aufhebung der Rückkehrpflicht von Mietwagen benachteiligt die Taxis erheblich, denn die Mietwagen müssen dann keine Halteplätze anfahren“,* so Schlenker, *„von einer Gleichbehandlung kann daher keine Rede sein.“*





Schlenker warnt auch vor dem dann nötig werdenden „Schutzmechanismus für den öffentlichen Personennahverkehr“. Hier soll eine Genehmigung des Verkehrs mit Mietwagen

verboten werden können, wenn die zuständige Verkehrsbehörde feststelle, dass durch den Mietwagenverkehr „einzelne ertragreiche Linien“ von Bus und Bahn gefährdet würden. *„Das schafft ein weiteres Bürokratiemonster, das im Alltag dann nicht funktionieren und durch Widerspruchsverfahren zum zahnlosen Tiger werden wird“*, sagt Schlenker voraus.

*„Wer heute schon sehen möchte, wozu diese beabsichtigten Änderungen führen werden, kann sich gerne über die Zustände in amerikanischen Großstädten, wie New York oder Seattle, informieren“*, so Schlenker, *„dort versucht man nun händeringend der Flut an Mietwagen Herr zu werden, die die Straßen verstopfen. Allein in New York sind heute schon 80.000 Uber-Fahrzeuge unterwegs, dazu kommen noch 23.000 Lyft-Fahrzeuge, die viele Meilen während der Suche nach Fahrgästen fahren und damit die Verkehrsbelastung in der Stadt massiv erhöht haben. Wir haben heute die Chance, die Verkehrsprobleme von morgen zu vermeiden. Mit der Abschaffung der Rückkehrpflicht für Mietwagen schaffen wir heute den Kollaps der Innenstädte von morgen.“*

Taxi Deutschland weist darauf hin, dass die Fahrdienste sich dort tummeln, wo der meiste Umsatz zu erwarten ist. *„Das ist definitiv nicht die Kleinstadt oder das Dorf, den Umsatz macht man da, wo die meisten Menschen wohnen und arbeiten“*, erklärt Dieter Schlenker, *„wer glaubt, dass die Mobilitätsanbieter aufs Land gehen und dort Krankentransporte und Seniorenmobilität anbieten wollen, der irrt“*.

*„Die Digitalisierung wird als trojanisches Pferd genutzt“*, glaubt Schlenker, *„man suggeriert der Politik, dass neue, innovative Lösungen und Bestellmöglichkeiten Verkehrsprobleme lösen können und stellt das Taxi-Gewerbe als die Droschkenkutscher von vorgestern dar. Tatsächlich haben wir bei Taxi Deutschland seit 2010 unsere eigene App, mit der die Beförderungsgäste ihr Taxi in ganz Deutschland bequem bestellen und bezahlen können. Damit sind wir Uber & Co. weit voraus. Mit dem Verweis auf die Digitalisierung lenken die Konzerne nur von den Auswirkungen der von ihnen gewünschten Änderungen ab.“*



**Taxi Deutschland appelliert an die Politik:**

## **Tariffpflicht für Taxis schützt den Verbraucher und den Taxiunternehmer**

In der Politik wird auf Betreiben verschiedener Mobilitätsanbieter über eine Aufhebung der Tariffpflicht für Taxis diskutiert. Es wird argumentiert, dass die feste Tariffpflicht für Taxis einen Wettbewerbsnachteil für Mietwagenunternehmen darstelle. Zudem werde der Wettbewerb zwischen den Taxiunternehmen gefördert, wenn die Tarife aufgelockert würden.

Nach dem geltenden Personenbeförderungsgesetz (PbefG) werden die Taxitarife von den örtlich zuständigen Genehmigungsbehörden für den Pflichtfahrbereich (das Gebiet in dem die Beförderungspflicht für Taxis besteht) verbindlich festgelegt. Diese festgelegten Tarife dürfen nicht über- oder unterschritten werden. Nur für besondere Beförderungsfälle werden Abweichungen vom Tarif ermöglicht.

Im Mietwagenverkehr gelten keine Tarifbestimmungen. Der Beförderungspreis wird zwischen dem Beförderungsunternehmen und dem Fahrgast frei vereinbart, beziehungsweise vom Beförderungsunternehmen nach eigenem Ermessen festgelegt.

### **Tarifvorschriften im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind praktizierter Verbraucherschutz.**

Die Fahrgäste zahlen heute einen angemessenen, aber keinen überhöhten Preis für die Beförderung. Die Überschreitung des Tarifs ist vor allem deshalb verboten, weil der Unternehmer in Zeiten mit erhöhter Nachfrage nach Beförderungen keine ungerechtfertigten Zusatzeinnahmen erzielen soll. Das gilt zum Beispiel an Silvester, oder bei ungünstigen Witterungsbedingungen.

Die Unterschreitung der festgelegten Tarife ist nicht erlaubt, weil in dem im öffentlichen Verkehrsinteresse regulierten Markt der ruinöse Wettbewerb zwischen den Verkehrsunternehmen vermieden werden soll.

### **Der Vorschlag, den verbindlichen Taxitarif zugunsten eines Höchsttarifs abzuschaffen benachteiligt Verbraucher und Taxiunternehmer zugleich.**

Ein festzusetzender Höchsttarif müsste konsequenterweise über den jetzt verbindlich festgesetzten Taxitarifen liegen. Der Idee des Höchsttarifs liegt die Annahme zugrunde, dass die Taxiunternehmer zu nachfrageschwachen Zeiten oder im Wettbewerb mit anderen Verkehrsanbietern gegenüber dem jetzigen Preisniveau günstigere Fahrpreise anbieten sollen und können.



Wenn zukünftig preiswertere Fahrten durchgeführt werden sollen, müssen zum Ausgleich in nachfragestarken Zeiten höhere Fahrpreise verlangt werden, damit die günstigeren Fahrpreise im Gesamtergebnis ausgeglichen werden.

### **Benachteiligung der Verbraucher durch Preismodell mit variablen Fahrpreisen**

Dieses Preismodell benachteiligt die Verbraucher, weil die Notwendigkeit für Taxifahrten Anlass bezogen ist. Die Taxifahrt kann daher oft nicht auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, wenn der Preis für den Verbraucher günstiger wäre. Damit sind die Ausweich-möglichkeiten der Verbraucher erheblich eingeschränkt. In Zeiten erhöhter Nachfrage werden Fahrgäste deshalb einen erhöhten Fahrpreis zahlen müssen. Preisnachlässe in Nachfrage schwachen Zeiten nutzen dem Verbraucher wenig, weil zu diesen Zeiten meist kein Beförderungsbedürfnis besteht – genau das löst die Nachfrageschwäche schließlich aus.

Die Festsetzung eines Höchsttarifs birgt zudem die Gefahr, dass der festgesetzte Höchsttarif zum Regeltarif wird. So könnten beispielsweise dauerhaft Fahrten zum Höchsttarif von Flughäfen oder Bahnhöfen, von Hotels und Tagungsorten angeboten werden, weil die Teilnehmer und Reisenden in besonderem Maße auf die Beförderung angewiesen sind.

Taxiunternehmen werden überdies durch die Festsetzung eines Höchsttarifs gegenüber dem Mietwagenverkehr benachteiligt, weil für den Mietwagenverkehr keine entsprechende Einschränkung für das Preisgefüge vorgesehen ist.

Das hätte zur Folge, dass Mietwagenbetriebe in Zeiten starker Nachfrage Knappheitspreise über dem Höchsttarifniveau für Taxis verlangen und durchsetzen können (vgl. „surge-pricing bei Uber bis zum 10-fachen des normalen Fahrpreises an Silvester, an Messetagen und bei Schneefall). Die so erzielten Gewinne könnten in Zeiten schwacher Nachfrage zur Unterstützung von Dumping-Preisen im Wettbewerb mit den Taxiunternehmen eingesetzt werden.

### **Die Freigabe der Taxitarife führt zu kartellrechtlichen Problemen**

Mehr als 70 Prozent der Taxifahrten werden von Taxizentralen über moderne Dispositionssysteme (unter anderem Apps auf Mobiltelefonen) vermittelt. Der von der Taxizentrale vermittelte Auftrag wird an ein selbstständiges Taxiunternehmen weitergeleitet. Nur zwischen diesem Unternehmen und dem Fahrgast kommt der Beförderungsvertrag zustande. Zum wesentlichen Inhalt des Beförderungsvertrages gehört aber eben die Vereinbarung des Fahrpreises.



Bei frei zu vereinbarenden Fahrpreisen ist es unerlässlich, dass der Fahrgast bereits bei der Bestellung in der Taxizentrale oder über die App über den Beförderungspreis informiert wird. Ansonsten müsste er mit dem Taxifahrer bei der Ankunft des Fahrers über den Fahrpreis verhandeln. Das wäre eine schlechte Verhandlungsposition des Fahrgastes, denn im Falle der Nichteinigung käme die Fahrt nicht zustande. Taxibestellungen werden jedoch vor allem deshalb vorgenommen, weil der Fahrgast eine besonders schnelle, sichere und zuverlässige Beförderung wünscht.

Die Alternative wäre die Preisfestsetzung der Taxizentrale, an die der Unternehmer gebunden ist. Dem steht allerdings § 1 GWB entgegen. Danach sind Preisbildungen durch die Taxizentralen für die angeschlossenen Unternehmen untersagt (vgl. LG Frankfurt, Urt. vom 13.09.1989, Az. 3/12 O 84/89). Auch eine Preisabsprache der angeschlossenen Taxiunternehmen durch einen gemeinsamen Beschluss wäre kartellrechtswidrig.

Die gleiche Problematik besteht übrigens auch bei den Mietwagen-Vermittlungsplattformen (wie z.B. Uber). Die Plattform legt selbst den Beförderungspreis fest, an den die angeschlossenen selbstständigen Unternehmer - die gegenseitig im Wettbewerb stehen - gebunden sind.

Wenn die verlässliche und fair kalkulierte Beförderung mit Taxis im Interesse der Allgemeinheit weiterhin gewünscht wird, muss der Taxitarif als verbindlicher Fahrpreis beibehalten werden. In den Sonderfällen, in denen eine Abweichung vom Tarif mit den Verbraucherinteressen vereinbar ist, ermöglicht das geltende PbefG Sonderregelungen.





## App „Taxi Deutschland“ – neues Design und neue Funktionen für noch einfachere Handhabung

**Fahrgäste, die über die App „Taxi Deutschland“ ein Taxi bestellen, können sich in der neuesten Version der App auf viele Verbesserungen freuen. Die jüngsten Änderungen erleichtern die Handhabung und sehen durch ein neues Design nun schicker aus. Die Genossenschaft der Taxizentralen unterstreicht einmal mehr ihr Ziel, die modernste und für die Nutzer einfachste App in der Personenbeförderung anzubieten. Die App steht gratis im iOS-App-Store und in Google Play für Android bereit.**

Unter dem Entwicklungsmotto „Bestellen, bezahlen, bewerten“ sind die drei Hauptfunktionen der App jetzt gleichberechtigt einfach zu erreichen. Dafür wurde die App grafisch komplett überarbeitet und aktuellen Designtrends angepasst. So können Nutzer noch einfacher in knapp 2.600 Städten und Gemeinden ein Taxi bestellen.

„Wir machen es den Nutzern der App noch einfacher, alle Funktionen zu nutzen. Man will sich schließlich nicht durch Menüs kämpfen, sondern ganz einfach und schnell ein Taxi bestellen“, so Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender von Taxi Deutschland eG.

### **Leistungssteigerung durch Schnittstellenanbindung**

Eine neue, jetzt direkte Schnittstelle zu Funksystemen von Drittanbietern sorgt dafür, dass die App in vielen Städten fortan noch schneller und zuverlässiger funktioniert – und gleichzeitig in noch mehr Städten vollautomatisiert, also mit dem vollen Funktionsumfang, zur Verfügung steht.

### **Sonderwünsche sind kein Problem**

Bei der Bestellung können die Fahrgäste ihre Wünsche direkt angeben. Ob ein Haustier mitfahren soll, eine Kindersitzerhöhung benötigt wird oder bis zu sechs Personen gemeinsam fahren möchten, ob ein Umwelttaxi oder eine Limousine gewünscht ist – der Kunde kann frei bestimmen und hat sogar die Möglichkeit, eine Nachricht an das Taxi zu senden.

### **Bessere Ortung durch neue Funktionen**

Jeder Fahrgast hat es schon erlebt: Man hat ein Taxi bestellt, aber der Fahrer findet den Fahrgast nicht oder umgekehrt. Mehrere neue Funktionen in der App „Taxi Deutschland“ schaffen hier Abhilfe. Über das TaxiRadar kann ein Fahrgast nun die genaue Position seines Taxis bestimmen. Auf diese Weise weiß er, wann das Taxi bei ihm ist und wo genau es hält.





Durch die verbesserte Anzeige der eigenen Position wird die Ortung zusätzlich erleichtert. Leichter erkennbar sind auf der Karte nun auch die verfügbaren Taxis in unmittelbarer Umgebung. Bereits beim Öffnen der App wird die voraussichtliche Wartezeit bis zur Ankunft des Taxis angezeigt.

### **Individuelle Zieleingabe und Fahrpreiskalkulation**

Fahrgäste können das Ziel direkt bei der Bestellung festlegen. Kennt der Fahrgast die genaue Adresse nicht – wenn er zum Beispiel zum Theater möchte – hat er die Möglichkeiten, sein Ziel über Google Places zu bestimmen. Durch die genaue Angabe von Abhol- und Zielort wird dem Fahrgast künftig auch angezeigt, wie hoch die Kosten für seine Fahrt ungefähr sein werden – und das, bevor die Fahrt verbindlich bestellt wird.

### **Zahlung per Kreditkarte, PayPal oder Apple Pay**

Wer mag, kann die Taxifahrt auch direkt über die App bezahlen. Dazu hinterlegen die Nutzer ihre Kreditkarten- oder PayPal-Konto-Daten. Diese werden aus Sicherheitsgründen direkt beim zertifizierten Zahlungsanbieter gespeichert. Nutzer mit iOS-System können zusätzlich mit Apple Pay bezahlen. Eine selbstgewählte, vierstellige PIN sichert den Zahlungsvorgang ab und schützt vor unberechtigter Nutzung. Wer seine E-Mail-Adresse angibt, bekommt die Fahrpreisquittung bequem per E-Mail zugesandt.

### **Bewertungen von Fahrzeug und Fahrer**

Jeder Fahrgast hat in der App die Möglichkeit, nach erfolgter Fahrt als Bewertung bis zu fünf Sterne für Fahrer/in und Fahrzeug zu vergeben. Zusätzlich können in einem Freitextfeld noch Anmerkungen und Erläuterungen zur Bewertung übermittelt werden. Diese Funktion wird von tausenden Nutzern verwendet und gibt so ein umfassendes Bild der Erfahrungen mit den Taxifahrten.

„Die Bewertungsfunktion bietet uns die Möglichkeit, die Fahrer/innen zusätzlich zu motivieren. Viele Taxizentralen leiten die Bewertungen anonymisiert und mit Zeitverzug an die Fahrer weiter – so wissen die Fahrer, wie die Fahrgäste ihre Dienstleistung bewertet haben“, so Dieter Schlenker von Taxi Deutschland.



## Die Taxi-App der Taxizentralen

### – Marktführer durch bundesweite Reichweite

Die **Taxi-Deutschland**-App stellt auf jedem iPhone oder Android-Handy eine direkte Verbindung zur nächsten Taxizentrale her. Die App erkennt via GPS genau, wo sich der Nutzer befindet.

#### **Kostenlose App-Funktionen – Fokus auf Service**

##### **Abholort aus Google Places**

Wer seinen genauen Standort nicht kennt, kann die Abholung per GPS bestimmen oder den Ort aus Google Maps ziehen.

##### **Neu: Dashboard-Infos**

Wer bei der Bestellung auch schon den Zielort eingibt, sieht im neuen Dashboard der App nicht nur, in wie viel Minuten das Taxi ankommt, sondern auch den voraussichtlichen Fahrpreis.

##### **Fahrerbewertung**

Die Taxi-Deutschland-App bietet Nutzern die Möglichkeit, die Fahrer nach Beendigung der Fahrt zu bewerten. Dabei erhalten die Nutzer nach Abschluss der Fahrt eine SMS, mit der Bitte, Fahrer und Fahrzeug zu bewerten. Die Bewertung dient den Taxizentralen zur Qualitätskontrolle und -sicherung, der Fahrer liest die Bewertungen zeitversetzt und anonymisiert im Display.

##### **Taxiradar**

Falls Fahrer und Fahrgast sich nicht sofort sehen, bietet die neue App jetzt einen Radar. Mit der Kompassfunktion zeigt die App wie viele Meter in welcher Richtung genau das Taxi wartet.

#### **Die Taxi-Deutschland-App**

- Die Taxi-App der Taxizentralen funktioniert in 2.594 Städten und Gemeinden in ganz Deutschland
- Bundesweite Verfügbarkeit
- Taxi per App in allen Orten mit über 5.000 Einwohnern
- App verbindet den Taxikunden mit der örtlichen Taxizentrale
- Kostenloser Download und Nutzung
- Seit Anfang 2010 im App Store
- Betreiber: Genossenschaft der Taxizentralen
- Keine Gewinnerzielungsabsicht
- Payment mit Kreditkarte, Mastercard, Paypal oder bar.

#### **So funktioniert die App**

- Bestellung mit nur zwei Klicks
- Erfassen des Kundenstandortes per GPS, via Karte, per Direkteingabe, Google Places oder aus gespeicherten Favoriten.
- Dashboard zeigt Anfahrt und Fahrpreis.
- Anzeige von freien und besetzten Taxis.
- Verfügbarkeitsprüfung zeigt das nächste freie Taxi.
- Vorbestellungen möglich.
- Fahrerbewertung nach Abschluss der Fahrt in angeschlossenen Zentralen.
- Überall-Verfügbarkeit: bundesweiter Service
- Kostenloser Download im [App Store](#) und [Google Play](#)/Android Market



## Der Facebook Taxi Messenger: Taxibestellung für ganz Deutschland im Social Network

Aus Facebook per Messenger-Nachricht den Standort senden und damit ein Taxi bestellen? Der „Taxi Messenger“ ( [www.taxi-messenger.com](http://www.taxi-messenger.com) ) macht dies möglich. Dieser innovative Service ist in Deutschland einmalig.

### So funktioniert der „Taxi Messenger“

1. Facebook Messenger öffnen
2. Neuen Chat mit „[Taxi Messenger](#)“ starten
3. Eigenen Standort senden
4. „Taxi Messenger“ sendet eine Antwort mit der übermittelten Adresse des Nutzers zur Bestätigung
5. Der Nutzer bestätigt die Adresse mit „Ja, sofort“ für sofortige Bestellung oder sendet eine Wunschzeit bis maximal 24 Stunden im Voraus
6. Der Nutzer bestätigt die Bestellung mittels Eingabe, ggf. Bestätigung seiner Handynummer
7. Der Auftrag wird direkt an die zuständige Taxizentrale übermittelt und der Nutzer erhält eine Bestätigung

### Service bundesweit verfügbar

„Taxi Messenger“ funktioniert vollautomatisch in fast hundert Städten im gesamten Bundesgebiet. Hinterlegt sind weitere rund 2.500 Städte und Gemeinden: Alle Orte mit über 5.000 Einwohnern in Deutschland sind enthalten. Ist eine Taxizentrale nicht an die Software angeschlossen, liefert der „Taxi Messenger“ die Telefonnummer der lokalen Taxizentrale.

### Hohe Standards beim Datenschutz

Eine anonymisierte, serviceinterne User-ID sowie die Handynummer werden in einer Datenbank gespeichert, damit nicht bei jeder Taxibestellung die Handynummer erneut eingegeben werden muss. Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine weitere Bestellung via Taxi Messenger, wird der Datensatz endgültig gelöscht.

Die User-ID ist nur im Zusammenhang mit der „Taxi Messenger“-Seite gültig und kann ausschließlich mit dem geheimen API-Schlüssel von „Taxi Messenger“ zu einem Klarnamen/Benutzernamen aufgelöst werden.

Weitere Informationen zum Taxi Messenger: <https://www.facebook.com/TaxiMessenger>



## Weitere Services von Taxi Deutschland

### Deutschlands mobile Taxirufnummer 22456

Via 22456 lässt sich aus allen Mobilfunknetzen ein Taxi bestellen; der Service verbindet den Anrufer von jedem Handy mit der für ihn zuständigen Taxizentrale vor Ort.

Die 22456 hat bundesweit bereits Millionen Taxibestellungen vermittelt. Die Nummer 22456 ist im Adressbuch vieler Handys ab Werk eingetragen. Zudem ist sie als Partner der Deutschen Bahn in den Fahrgastinformationen wie „Ihr Reiseplan“ aufgeführt.

### Der Taxi Messenger via facebook

Wer sein Taxi nicht mehr per Telefon oder eigenständiger App bestellen will, hat ab sofort gute Chancen. Der Messenger von Facebook macht das Bestellen einfach. Das neue Angebot der Taxi Deutschland Servicegesellschaft erlaubt seit 2018 den Taxiruf aus dem Facebook-Chat heraus. Nutzbar ist der Service bereits in knapp 100 deutschen Städten. Im Buchungssystem der Genossenschaft sind insgesamt über 2.500 Standorte registriert, ist die eigene Stadt oder Gemeinde noch nicht an das Facebook-System angeschlossen, wird die Telefonnummer der lokalen Zentrale zurückgemeldet.

- ✓ Facebook Messenger öffnen
- ✓ Neuen Chat mit „Taxi Messenger“ starten
- ✓ Eigenen Standort senden
- ✓ „Taxi Messenger“ sendet eine Antwort mit der übermittelten Adresse des Nutzers zur Bestätigung
- ✓ Abholzeit mit „JA sofort“ oder Wunschzeit bis maximal 24 Stunden im Voraus einstellen
- ✓ Handynummer eingeben/bestätigen und damit Auftrag aktivieren
- ✓ Der Auftrag wird direkt an die zuständige Taxizentrale übermittelt und der Nutzer erhält einen Bestätigungstext.

### Onlinebestellung über [www.22456taxi.de](http://www.22456taxi.de) mit kostenlosem Verbindungsservice

Die Website [www.22456taxi.de](http://www.22456taxi.de) stellt eine kostenlose Telefonverbindung her: Der Kunde muss lediglich seine aktuelle Festnetznummer angeben. Das System ruft nun nacheinander diese Rufnummer und die zuvor gewählte Taxizentrale an.





## Bildmaterial Taxi Deutschland

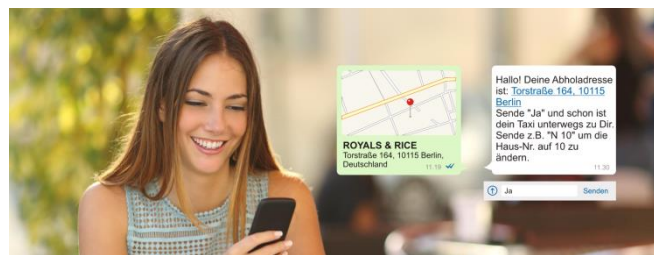
Folgendes Bildmaterial können Sie in hochauflösender Qualität in unserem Pressebereich herunterladen

<http://www.taxi-deutschland.net/index.php/pressemitteilung/bildmaterial>.

### Taxi-Deutschland-App



### WhatsApp Taxi (aktuell nicht aktiv)



### Taxi Messenger auf Facebook







## Infografiken

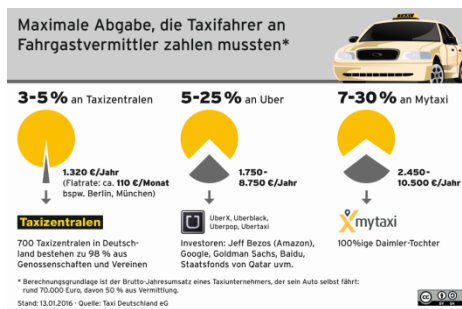
### 7 Fakten über Uber



### Schöne neue Mobilität?



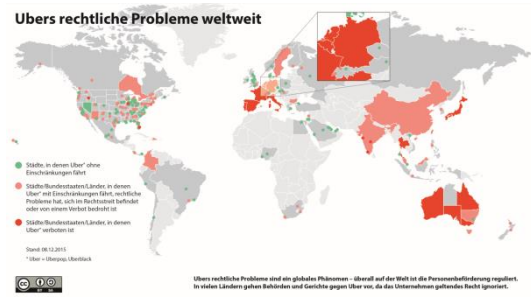
### Provisionen im Vergleich



### Taxipreise und Verbraucherschutz



### Ubers rechtliche Probleme weltweit



Alle Infografiken sowie dazugehörige detaillierte Quellenverzeichnisse finden Sie unter:

<http://infografiken.taxi-deutschland.net>



## Pressekontakt

### Pressekontakt Taxi Deutschland

Aufgesang Public Relations GmbH  
Markus Burgdorf  
Sprecher Taxi Deutschland  
Braunstraße 6A  
30169 Hannover  
Telefon: +49(0)511 923 999-19 (oder -10)  
Mobil: +49(0)171 220 7997  
E-Mail: [taxi@aufgesang.de](mailto:taxi@aufgesang.de)

Gern nehmen wir Sie in unseren Presseverteiler auf!  
Bitte senden Sie uns dazu einfach eine E-Mail.